

Übergangsregeln für den Cheersport

Version 27.07.2020

1. Name des Verbandes:

Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V.

2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

- individuelles Fitnesstraining über Online Angebote zu Hause

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

allgemeine Richtlinien:

- Fokussierung auf individuelle Trainingselemente (neben Kraft & Kondition auch Bodenturnelemente, Sprünge, Motions und Flexibilität)
- starke Verkleinerung von Trainingsgruppen
- Belehrung & Aufklärung aller für den Trainingsbetrieb erforderlichen Personen über das Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.) sowie „Infektsymptome“
- alle am Training Beteiligten Personen müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften erklären
- strenge Überwachung der Hygieneregeln
- keine Nutzung von Umkleiden & Duschen
- keine Fahrgemeinschaften
- keine Zuschauer beim Training zulässig
- Trainingsteilnahme für Risikogruppen unter Beachtung der DOSB Vorgaben (> 10 Leitplanken)

Unter Berücksichtigung der jeweiligen landespolitischen Vorgaben empfehlen wir eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in 2 Stufen - bis zur Wiedereröffnung der Turnhallen outdoor:

Stufe 1 = angeleitetes Training **ohne** Körperkontakt
unter Einhaltung der Abstandsregelung gemäß der jeweiligen landesspezifischen Vorgaben

Stufe 2 = Training in Kleingruppen **mit** Körperkontakt
maximal 5 Athleten in jeweils gleicher Zusammensetzung

c) **Wettkampfbetrieb**

Die Durchführung von Wettkämpfen und die dafür notwendigen Hygienekonzepte, Abstands- Zuschauer- und Teilnehmer-Regelungen richten sich nach den weiteren Entscheidungen und Vorgaben der Behörden.

Da Cheerleading eine Mannschaftssportart ist, treten die Teilnehmer in festen Gruppen zum Wettkampf an.

Die Kontaktnachverfolgung der teilnehmenden Athleten ist aufgrund der CCVD-Pass- und Wettkampfordnung gewährleistet. Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs empfiehlt der CCVD den Teilnehmern zusätzlich die Nutzung der Corono-Warn-App.

Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer - analog zu den Regeln im öffentlichen Nah- und Fernverkehr - einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Das CCVD-Pipeline-Wettkampfprinzip ermöglicht eine Reduzierung der Verweildauer der Athleten auf ein Minimum und macht die Nutzung der Umkleiden und Duschräume obsolet. Durch eine Aufspaltung des Gesamtwettkampfs in autarke Wettkampfabschnitte (Sessions/ Slots) kann so die Anzahl der Kontakte weiter reduziert und die Halle regelmäßig belüftet werden.

Das Wettkampf-Element "CHEER" (Anfeuerungsruf) wurde zum 30.06.2020 für die Saison 2020/21 aus der CCVD Wettkampfordnung - aufgrund des Aerosol-Ausstoßes - gestrichen.

Ein alternatives Cheersport-Wettkampfformat, ausgelegt auf Trainingsbetrieb in Kleingruppen, ist derzeit in Prüfung.

3. **Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?**

Das Vertrauen der Teammitglieder ineinander und der Zusammenhalt untereinander sind für den Cheersport die Voraussetzung für sportlichen Erfolg. Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs als distanzierte und doch gemeinsame Aktivität in alternativen Trainingsformen (siehe Stufenplan oben) ist für unseren Sport von essentieller Bedeutung, um die Motivation und die Zuversicht der Athleten aufrecht zu erhalten und die Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung unseres jungen Sportverbandes gewährleisten zu können.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- Präsidium
- Sportbeirat
- Bundestrainer
- Sportdirektor
- Verbandsarzt